

RS Vwgh 1989/9/25 89/12/0127

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.09.1989

Index

Dienstrecht

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

63/07 Personalvertretung

Norm

BDG 1979 §40 Abs2

PVG 1967 §25 Abs1

Rechtssatz

Sieht die belangte Behörde das für die Zulässigkeit der Verwendungsänderung eines Personalvertreters notwendige wichtige dienstliche Interesse besonders im Verlust des Vertrauens in den Personalvertreter als Führungskraft, kann eine Benachteiligung im Sinne des § 25 PVG nicht darin gesehen werden, dass ihm als Personalvertreter nicht die Möglichkeit der Versetzung unter Beibehaltung seiner Vorgesetztenfunktion angeboten worden sei.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989120127.X02

Im RIS seit

02.12.2021

Zuletzt aktualisiert am

02.12.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at